

Vorlage Nr. 101.18.1582

21. Januar 2020  
1 von 1

## Bildung eines Akteneinsichtsausschusses

### Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung bildet aufgrund des Antrages der CDU-Fraktion vom 16. Januar 2020 gemäß § 50 Absatz 2 Satz 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in Verbindung mit § 62 HGO den **Ausschuss zur Einsicht der Akten des Magistrats betreffend „Verfahren zur Erteilung einer Betriebserlaubnis für eine muslimische Kindertagesstätte durch den Verein MEBI e. V.“.**

Der Akteneinsichtsausschuss hat 15 Mitglieder.  
Die Besetzung erfolgt nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen in der Stadtverordnetenversammlung entsprechend dem Auszählungsverfahren Hare-Niemeyer.

Volker Zeidler  
Stadtverordnetenvorsteher